

Federführung: Bauamt	Datum: 10.06.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 630.039:Grundsatzbeschluss Nebenanlagen

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Kenntnisnahme von Bauanträgen**

- Einvernehmen zu städtebaulich unbedeutenden Nebenanlagen gemäß Grundsatzbeschluss des AUT vom 30.03.2021
- Schuppen, Blumenstraße 7

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 11.05.2021 erteilte der Ausschuss für Umwelt und Technik dem Bauvorhaben in der Blumenstr. 7 auf Neubau eines Carports das Einvernehmen. Erst im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass der im Lageplan dargestellte, bereits „verkehrsfrei“ errichtete Schuppen die Baulinie im Süden überschreitet und deshalb einer nachträglichen Befreiung bedarf.

Da die nördliche Baulinie durch den Schuppen jedoch nur um 1,90 m (westliches Nachbarwohnhaus um 3,50 m) überschritten wird und es sich im Übrigen zweifelsfrei um eine bauordnungsrechtlich verkehrsfreie und städtebaulich unbedeutende Nebenanlage handelt, wurde der Baurechtsbehörde mitgeteilt, dass das Einvernehmen der Gemeinde zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB gemäß Grundsatzbeschluss vom 30.03.2021 als erteilt angesehen werden kann.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass es bereits zahlreiche Präzedenzfälle größerer Dimension im Plangebiet gibt. Es liegt somit kein Verstoß gegen die Grundsätze der Planung vor und die Abweichung ist aufgrund dieser Entwicklung inzwischen ebenfalls städtebaulich vertretbar. – Die abschließende Entscheidung trifft die Baurechtsbehörde.

Das Baugesuch wurde zwischenzeitlich um den Schuppen ergänzt und der unmittelbar betroffene Angrenzer vom neuen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

AUT 11.05.2021, Vorlage Nr. 061/2021

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan (neu) mit korrigiertem Grundriss